



Haltern am See, 26.09.2019

Antrag auf Ausrufung des Klimanotstandes in Haltern am See

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Haltern am See gibt folgende Stellungnahme im Rahmen der Diskussion zum Klimanotstand-Antrag in der Stadtentwicklungs- und Umweltausschusssitzung am 26.09.2019 ab:

Der Bürger-Antrag des Herrn Mittelstaedt und der Fraktion der Grünen zur Ausrufung des Klimanotstands in Haltern am See wird von der CDU Fraktion abgelehnt.

Wir stimmen dem Beschlussentwurf der Verwaltung in allen Punkten zu.

Der Klimawandel ist ein schwerwiegendes globales Problem.

In Haltern am See hat die Politik dieses Problem erkannt und bereits im Jahr 2012 ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept verabschiedet.

Die Verwaltungsvorlage stellt die bisherigen, umfangreichen Anstrengungen und Aktivitäten der Stadtverwaltung und der Bürger Halterns anschaulich dar.

Ganz wesentlich ist der Umstand, dass im Stadtgebiet durch regenerative Energien insgesamt mehr Strom produziert als verbraucht wird.

Außerdem besteht unsere Stadt zu ca. 50% aus Wald.

Diese naturnahen Erholungsgebiete machen unsere Stadt zu einem sehr beliebten Besuchs- und Wohnort. Wir sind bereits die grüne Lunge des Ruhrgebiets.

Das Ziel Klimaschutz ist zweifelsohne wichtig.

Unserer Ansicht nach sind jedoch neben diesem Ziel auch weitere Ziele wichtig und gleichrangig zu betrachten, wie z.B. die Finanzierbarkeit, die Sicherung von Arbeitsplätzen und auch die Relation zwischen dem Nutzen und der einschränkenden Wirkung von Maßnahmen.

Kurz gesagt, wir möchten auch weiterhin bei allen städtischen Entscheidungen frei sein und Maß und Mitte als unsere Handlungsmaxime gelten lassen.

Wir wollen daher keine Selbstbindung der Politik und der Verwaltung durch das Ausrufen eines Klimanotstandes schaffen, sondern verschiedene Ziele gleichrangig nebeneinander betrachten, wenn eine Entscheidung ansteht.

Im Antrag der Grünen wird eingeräumt, dass es sich beim Ausruf des Klimanotstands um reine Symbolik handelt.

Konkrete Maßnahmen sind im Antrag nicht genannt.

Im Rahmend es Bürgerantrags wird jedoch deutlich, welche Maßnahmen gemeint sein können.

So sind die Stärkung des ÖPNV, Ausbau von Fahrradwegen, energetische Gebäudesanierung und -planung und Energiemanagement tatsächlich Maßnahmen welche bereits umgesetzt oder noch umgesetzt werden sollten. Diese Maßnahmen müssen jedoch auch für eine Stärkungspaktkommune finanzierbar sein.

Andre Maßnahmen, wie das Verbot von Osterfeuern, von Silvesterfeuerwerk oder Beleuchtungseinschränkungen in Innenstadtgeschäften oder an öffentlichen Straßen halten wir für nicht angezeigt.

Der Nutzen entsprechender Verbote und Einschränkungen steht nicht im Verhältnis zu den Einschränkungen.

Mit Osterfeuern wie dem der Landjugend Lippramsdorf oder den der kirchlichen Jugendverbände wird Geld für den guten Zweck gesammelt.

Außerdem gehören Osterfeuer und auch Silvesterfeuerwerk zur Brauchtumpflege und belasten die Umwelt nur in einem sehr engen Zeitraum.

Durch die Verwendung von LED-Technik sind die Energieverbräuche deutlich gesenkt worden. Zudem sind insbesondere die Ortsteile und die Innenstadt auf durchgehende Beleuchtung von Fahrradwegen und öffentlichen Plätzen angewiesen, um Angsträume zu vermeiden.

Eine lebendige Innenstadt ist auf attraktive und beleuchtete Ladenlokale angewiesen.

Für uns gilt: Technische Innovation vor Verboten!

Andreas Stegemann

CDU Fraktion Haltern am See